



Gemeinde Eichwalde Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-036/24-29

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

eingebraucht durch: Fraktion CDU

erstellt am: 05.05.2024

geändert am:

Anlagen: 1. Beschlussantrag CDU

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Gemeindevertretung	27.08.2024	Entscheidung

Betreff:

Nachforderungen über Beiträge für Mittagsversorgung in Schule und Kitas in Eichwalde

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verschiebt das Inkrafttreten der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Eichwalde und der Humboldt-Grundschule Eichwalde inklusive der Kostenbeteiligung an der Mittagsversorgung auf den 01.06.2024.

Änderungssatzung in der Anlage

Begründung:

Nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz — KitaG) haben die Personensorgeberechtigten [...] einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld).

Die Gemeinde Eichwalde setzte diese Vorgabe auf der Grundlage der Mittagsversorgungssatzung vom 28.06.2017 um.

Mit Wirkung zum 1.12.2022 wurde die Mittagsversorgungssatzung letztmals angepasst: hierbei wurde der Elternzuschuss von 1,89 Euro auf nunmehr 2,10 Euro erhöht. Diese Erhöhung wurde (jedenfalls auch) mit den hohen Inflationswerten und damit mit den gestiegenen ersparten Eigenaufwendungen begründet.

Eine Erhebung des Erhöhungsbetrages unterblieb seit Dezember 2022. Den betroffenen Personensorgeberechtigten wurde im Frühjahr 2024 angekündigt, die ausstehenden Beiträge nun nachzuerheben.

Die Beitragserhöhung zum 1.12.2022 war wegen der hohen Inflation gerechtfertigt — aber nicht zwingend notwendig, denn es steht im Ermessen der zuständigen Gemeinde, zu welchen Zeitpunkten sie eine Anpassung vornimmt.

Die Erhebung (also Beitreibung) der höheren Beiträge wäre nun nach der Beitragserhöhung zwingend gewesen, ist aber nicht erfolgt. Die Gemeinde hat also einen Beitrag erhöht, ohne dies zu müssen, den Beitrag dann aber nicht erhoben, obwohl sie hierzu verpflichtet gewesen wäre.

Damit hat die Verwaltung sich zu ihrem eigenen Handeln in Widerspruch gesetzt und nach außen den Anschein erzeugt, sie wolle die Wirkung ihrer eigenen Satzung nicht erreichen.

Um die aus diesem widersprüchlichen Verhalten resultierende Verletzung des Vertrauensschutzes der Personensorgeberechtigten zu beseitigen, wird das Inkrafttreten der Beitragserhöhung auf den 01.06.2024 verschoben. Bereits gezahlte höhere Beiträge sind nun ohne Rechtsgrund erbracht und werden erstattet.

Anlage

Erste Satzung zur Änderung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Eichwalde und der Humboldt-Grundschule Eichwalde inklusive der Kostenbeteiligung an der Mittagsversorgung (Mittagsversorgungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S. 6) und § 17 Absatz 1 Satz 1 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz — KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 GVBl.I/24, [Nr. 11]S. 8) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am 15.05.2024 die folgende 1. Satzung zur Änderung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Eichwalde inklusive der Kostenbeteiligung an der Mittagsversorgung (Mittagsversorgungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Artikel 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Das Datum „01.12.2022“ ersetzt durch das Datum „01.06.2024“.

Finanzielle Auswirkungen	im laufenden Haushaltsjahr		in späteren Haushaltsjahren	
	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand
in der Ergebnisrechnung	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand
in der Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/> Auszahlung	<input type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Überschreitung Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:				

Unser Leitbild: Gartenstadt Eichwalde – idyllisch, lebendig und nachbarschaftlich

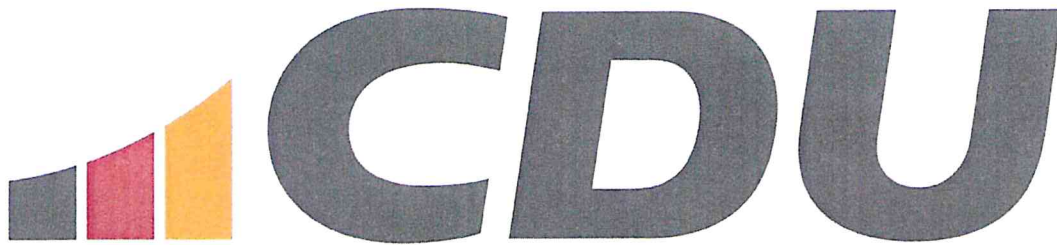
- Grüne Oase Eichwalde – natürlich fit für das 21. Jahrhundert
Ziele:
- Wir gestalten unseren wertvollen Baumbestand zukunftsfähig.
 - Wir werten unsere Grün- und Erholungsräume auf.
 - Wir leisten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung.
 - Wir begrenzen Verdichtung und Versiegelung auf das notwendige Maß.
 - Wir steuern die Flächen- und Siedlungsentwicklung in Eichwalde aktiv.
 - Wir unterstützen die Schaffung bezahlbaren Wohnraums.
 - sonstiges:
- Unser Eichwalde – von Jung bis Alt im starken Miteinander
Ziele:
- Wir stärken unser soziales, offenes und friedvolles Miteinander.
 - Wir schaffen generationenübergreifende Begegnungsräume und Plattformen für aktives Zusammenleben.
 - Wir schaffen mehr Angebote für Kinder und Jugendliche.
 - Wir gestalten die Bahnhofstraße als lebendiges Zentrum.
 - Wir fördern die vielfältige und einzigartige Kunst- und Kulturszene.
 - Wir arbeiten verbindlich mit unseren Nachbarkommunen zusammen.
 - Wir nutzen die Möglichkeit der Digitalisierung.
 - sonstiges:
- Mobiles Eichwalde – entspannt und aktiv in Bewegung
Ziele:
- Wir setzen konsequent auf den Rad- und Fußverkehr.
 - Wir unterstützen und fördern Sport- und Bewegungsangebote draußen wie drinnen.
 - Wir schaffen einen sicheren und barrierefreien öffentlichen Raum für Jung und Alt unter Berücksichtigung mobilitätseingeschränkte Personen.
 - sonstiges:
- Der Beschluss beinhaltet Maßnahmen zum Klimaschutz.
- Ja
 - Nein
- Der Beschluss betrifft das Leitbild nicht.
- Bemerkungen



Unterschrift Bürgermeister



Unterschrift Kämmerin



ORTSVERBAND EICHWALDE

Eichwalde, 05.05.2024

Betreff:

Nachforderungen über Beiträge für Mittagsversorgung in Schule und Kitas in Eichwalde

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verschiebt das Inkrafttreten der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Eichwalde und der Humboldt-Grundschule Eichwalde inklusive der Kostenbeteiligung an der Mittagsversorgung auf den 01.06.2024

Änderungssatzung in der Anlage

Begründung:

Nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz – KitaG) haben die Personensorgeberechtigten [...] einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld).

Die Gemeinde Eichwalde setzte diese Vorgabe auf der Grundlage der Mittagsversorgungssatzung vom 28.06.2017 um.

Mit Wirkung zum 1.12.2022 wurde die Mittagsversorgungssatzung letztmals angepasst: hierbei wurde der Elternzuschuss von 1,89 Euro auf nunmehr 2,10 Euro erhöht.

Diese Erhöhung wurde (jedenfalls auch) mit den hohen Inflationswerten und damit mit den gestiegenen ersparten Eigenaufwendungen begründet.

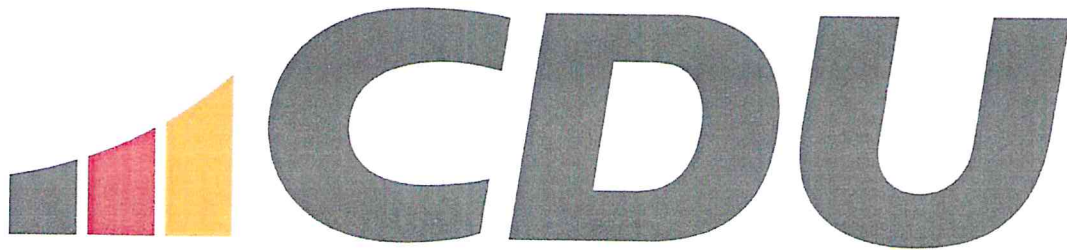
Eine Erhebung des Erhöhungsbetrages unterblieb seit Dezember 2022. Den betroffenen Personensorgeberechtigten wurde im Frühjahr 2024 angekündigt, die ausstehenden Beiträge nun nachzuerheben.

Die Beitragserhöhung zum 1.12.2022 war wegen der hohen Inflation gerechtfertigt – aber nicht zwingend notwendig, denn es steht im Ermessen der zuständigen Gemeinde, zu welchen Zeitpunkten sie eine Anpassung vornimmt.

Die Erhebung (also Beitreibung) der höheren Beiträge wäre nun nach der Beitragserhöhung zwingend gewesen, ist aber nicht erfolgt. Die Gemeinde hat also einen Beitrag erhöht, ohne dies zu müssen, den Beitrag dann aber nicht erhoben, obwohl sie hierzu verpflichtet gewesen wäre.

Damit hat die Verwaltung sich zu ihrem eigenen Handeln in Widerspruch gesetzt und nach außen den Anschein erzeugt, sie wolle die Wirkung ihrer eigenen Satzung nicht erreichen.

Um die aus diesem widersprüchlichen Verhalten resultierende Verletzung des Vertrauensschutzes der Personensorgeberechtigten zu beseitigen, wird das Inkrafttreten der Beitragserhöhung auf den



ORTSVERBAND EICHWALDE

01.06.2024 verschoben. Bereits gezahlte höhere Beiträge sind nun ohne Rechtsgrund erbracht und werden erstattet.

Anlage

Erste Satzung zur Änderung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Eichwalde und der Humboldt-Grundschule Eichwalde inklusive der Kostenbeteiligung an der Mittagsversorgung (Mittagsversorgungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S. 6) und § 17 Absatz 1 Satz 1 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 GVBl.I/24, [Nr. 11]S. 8) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am 15.05.2024 die folgende 1. Satzung zur Änderung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Eichwalde inklusive der Kostenbeteiligung an der Mittagsversorgung (Mittagsversorgungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Artikel 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Das Datum „01.12.2022“ ersetzt durch das Datum „01.06.2024“

Stephan Gruhlke Fraktionsvorsitzender CDU Eichwalde